Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Lvwg 2021/8/6 LVwG-M-35/001-2021

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 06.08.2021

Rechtssatznummer

1

Entscheidungsdatum

06.08.2021

Norm

B-VG Art130 Abs1 Z2
SPG 1991 §38a

Rechtssatz

Im Rahmen der ex-ante Betrachtung sind sämtliche Sachverhaltselemente zu berücksichtigen, die den einschreitenden Organen bekannt waren [38a SPG].

Schlagworte

Maßnahmenbeschwerde; Amtshandlung; Betretungsverbot; Annäherungsverbot; Gefährlichkeitsprognose;

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:LVWGNI:2021:LVwG.M.35.001.2021

Zuletzt aktualisiert am

09.11.2021

Quelle: Landesverwaltungsgericht Niederösterreich LVwg Niederösterreic, http://www.lvwg.noe.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at